Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/6/28 88/14/0046

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.06.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

Rechtssatz

Ausführungen zur Schätzung von Umsätzen und Gewinnen eines Facharztes in einem Kurort, der die Honorarnoten nur für das letzte Jahr aufbewahrt - nach einer während der Prüfung erfolgten Vernichtung der Einnahmenaufschreibungen - durch Vergleich mit Eintragungen in die Kurgästeliste.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988140046.X01

Im RIS seit

28.06.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at